

Hin zu mehr Alltag?! – Eckpunkte für eine stufenweise Kita-Öffnung

Seit dem 13. März sind Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte vor noch nie dagewesene Herausforderungen gestellt: Mit dem Betretungsverbot für Kindertagesstätten als Maßnahme, um die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen, ist der gewohnte Alltag von einem Tag auf den anderen nicht mehr umsetzbar.

Mit der Aussicht auf eine eventuell stufenweise Öffnung der Einrichtungen ab Anfang Mai müssen nun Politik und Träger gut durchdachte Konzepte erstellen. Diese sollten vor allem zweierlei Aspekte erfüllen: Zum einen braucht es einen **wohl überlegten Fahrplan**, wie eine schrittweise Öffnung ermöglicht werden kann. Zum anderen muss das besondere Augenmerk auf dem **Infektionsschutz** des pädagogischen Personals und der zu betreuenden Kinder liegen.

Die sukzessive Öffnung ist ebenso wie die Schließung der Einrichtungen eine enorme Herausforderung. Die komba gewerkschaft nrw bringt sich mit Vorschlägen in diesen Prozess ein.

Da die Lage nach wie vor äußerst dynamisch ist, weist die komba gewerkschaft nrw darauf hin, dass sämtliche Überlegungen und Ausführungen in diesem Eckpunktepapier auf dem Stand von Zahlen und Prognosen vom 20. April 2020 fußen. In den folgenden Aspekten wird immer wieder betont, dass stets die aktuelle Situation betrachtet und bewertet werden muss. Auf Basis dessen soll dann entschieden werden, ob der nächste Umsetzungsschritt erfolgen kann oder Schritte korrigiert werden müssen. **Das oberste Gebot ist der Gesundheitsschutz!**

Voraussetzungen einer Öffnung

Eine stufenweise Öffnung kann nach Ansicht der komba gewerkschaft nrw nur unter bestimmten Bedingungen geschehen:

- Ein großzügiges Zeitfenster für die Vorbereitungen in den Einrichtungen im Hinblick auf
 - Raumgestaltung und -nutzung unter Berücksichtigung der empfohlenen Hygieneregulungen
 - Personalplanung und -einsatz unter Berücksichtigung, vorrangig jenes Personal einzusetzen, für das kein erhöhtes Gesundheitsrisiko gemäß Robert Koch-Institut (RKI) besteht
 - Anschaffung und Bereitstellung von ausreichenden Hygiene- und Schutzartikeln (z.B. Seife, Desinfektionsmittel etc.)
 - Konzepte für Reinigungsarbeiten nach geltenden Hygienevorschriften
- Sukzessive Steigerung der Kinderzahlen mit einer formulierten Höchstgrenze
- Stetige Einbeziehung der Covid 19-Ausbreitungsentwicklung und ggf. notwendige Anpassung

Welche Vorbereitungen müssen getroffen werden? Was gilt es zu beachten?

Zunächst benötigt es ausreichend Zeit, um die Vorbereitungsarbeiten vor Ort erledigen zu können. Hier muss die Maßgabe Sorgfalt vor Schnelligkeit lauten!

Wichtig ist, stringent und vor jeder neuen Umsetzungsstufe festzustellen, wie die konkrete Infektionsgefahr zu diesem Zeitpunkt aussieht. Vor jedem möglichen nächsten Schritt muss daher stets die Frage vorgeschaltet werden, ob die aktuelle Infektions- und Personalsituation die nächste Stufe überhaupt zulässt?

Raumsituation bewerten – Möglichkeiten ausloten

Der Träger hat in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden die Einrichtungen darauf zu prüfen, wie viele Kinder pro Gruppe insgesamt zum gleichen Zeitraum in der Kita betreut werden können. Der Fokus darf hier nicht alleine auf den jeweiligen Gruppenraum gelegt werden, auch die Nutzung der Differenzierungsräume (z.B. Mehrzweckhalle, Turnhalle, Café, Werkraum etc.) muss in die Überlegungen einbezogen werden. Gleichzeitig müssen die individuellen pädagogischen Konzepte der unterschiedlichen Kitas, darunter beispielsweise die sogenannte „offene Arbeit“, Berücksichtigung finden. Klar ist: Kinder bewegen sich nicht den ganzen Tag lediglich in nur einem Raum ihrer Kita.

Aus Sicht der komba gewerkschaft nrw ist es weiterhin wichtig, die Gruppenkonstellationen (Kinder und Fachkräfte/Bezugsperson) so konstant und die Fluktuation so gering wie möglich zu gestalten, damit die Infektionsgefahr möglichst niedrig gehalten wird.

Zusätzlich zu den angesprochenen Nutzungskonzepten der Kita-Räume (z.B. Turnhalle), die vor Ort erstellt werden müssen, ist zu prüfen, ob eine Essensverpflegung durchführbar ist.

Gruppengröße auf örtliche Gegebenheiten anpassen

Außerdem kann und sollte in dieser „Übergangsphase“ geprüft werden, in welchem Umfang (Stundenanzahl) Kinder in der Einrichtung betreut werden. Insbesondere im Hinblick auf

eine angestrebte stetige Öffnung und dem damit verbundenen kontinuierlichen Anstieg von Kinderzahlen.

Die Stärke der einzelnen Gruppen in Bezug auf U3-Kindern und Ü3-Kindern ist differenziert zu betrachten: Je jünger das Kind, umso schwieriger ist die Übung und Einhaltung der sogenannten Hygieneetikette und Abstandsregelungen. Für die Gruppengröße sollte daher zunächst eine Höchstgrenze festgelegt werden. Diese sollte, unter Voraussetzung guter räumlicher Bedingungen, die vorab mit den örtlichen Gesundheitsbehörden geprüft wurden, und ausreichend vorhandenem Personal, für die U3-Gruppe fünf Kinder und für die Ü3-Gruppe acht Kinder nicht überschreiten. Zusätzlich muss festgelegt sein, dass mindestens zwei Fachkräfte pro Gruppe eingesetzt werden, um die Kinder unter anderem bei den Hygienemaßnahmen, wie Händewaschen oder dem Toilettengang, ausreichend zu unterstützen.

Die genannte Gruppengröße muss selbstverständlich angepasst werden, sollten die räumlichen Gegebenheiten nicht ausreichen oder das Personal fehlen.

Reinigungssituation verbessern

In einer verbindlichen Hygieneempfehlung des Familienministeriums (MKFFI) an die örtlichen Träger müssen neben Maßnahmen, die dem direkten Schutz der Beschäftigten und Kinder dienen, auch die täglichen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten berücksichtigt sein. Schon im Normalbetrieb werden den Reinigungskräften aus Kostengründen Reinigungszeiten zur Verfügung gestellt, die eine gründliche, hygienische Reinigung in den Kindertagesstätten kaum ermöglichen.

Die in Verbindung mit Covid-19 notwendigen zusätzlichen Reinigungs- und Hygieneaufgaben der Raumpflege dürfen nicht auf die Fachkräfte übertragen werden. Sie erfordern vielmehr spezielle und ggfs. erweiterte Hygiene- und Reinigungskonzepte für die Reinigungskräfte.

Gestaltung der Bring- und Abholroutine

Eine weitere Anpassung bedarf der Organisation der Bring- und Abholsituation im Hinblick auf Hygiene- und Abstandsvorschriften. Dabei ist unter anderem zu beachten: Desinfektionsmöglichkeiten bereitzustellen, nur eine abholberechtigte Person pro Kind darf die Kita betreten, ein genaues Zeitfenster muss festgelegt werden, um Menschenansammlungen auszuschließen etc.

Wer darf die Kita wieder besuchen?

Derzeit dürfen all jene Kinder die Kita besuchen, deren Eltern bzw. ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet. Die Liste dieser Berufe wurde in den letzten Wochen sukzessive erweitert. Eine weitere Ausnahme vom Betretungsverbot gilt zur Sicherstellung des Kindeswohls im Einzelfall.

Kinder von berufstätigen, alleinerziehenden Personen werden ab 27. April 2020 hinzukommen. Die komba gewerkschaft nrw unterstützt diese Erweiterung vollumfänglich.

Die komba gewerkschaft nrw spricht sich grundsätzlich für eine Öffnung der Betreuungsmöglichkeit unter **Berücksichtigung sozialer Indikatoren** aus. In einem nächsten Schritt könnten daher Kinder, deren Elternteile beide berufstätig sind, berücksichtigt werden. Weitere soziale Indikationen können stufenweise berücksichtigt werden. An der **Nachweispflicht**, das eine Betreuung notwendig und nicht selbst organisiert werden kann, sollte zunächst festgehalten werden.

Grundsätzlich sollte das **Alter der Kinder** bei der Auswahl der als nächstes zu betreuenden Gruppe keine vorherrschende Rolle spielen. Dies entspricht nicht den Aussagen des vorgestellten Leopoldina-Gutachtens. Darin wird auf das Alter abgezielt, mit der Begründung, dass ältere Kinder die Abstands- und Hygieneregeln besser einhalten können. Die komba gewerkschaft nrw teilt diese Ansicht nur begrenzt. Das Händewaschen sowie die Hust-

und Niesetikette können ältere Kinder zwar schneller einüben, die Abstandsregelung wird jedoch für alle Kinder und pädagogischen Fachkräften eine (fast) unlösbare Herausforderung sein. Gerade im frühkindlichen Bildungsbe- reich ist enger Kontakt zur Bezugsperson die Basis der alltäglichen Arbeit. Genauso wenig wird die Abstandsregelung zwischen den Kin- dern einzuhalten sein. Die komba gewerk- schaft nrw hat bei ihren Vorschlägen daher die sozialen Indikatoren in den Vordergrund ge- rückt und mit differenzierteren Regelungen, z.B. die Gruppengröße betreffend, verbunden.

Darüber hinaus wäre es zu einem späteren Zeitpunkt sowohl aus pädagogischer, als auch aus psychologischer Sicht wichtig und sinnvoll, den Kindern, die im August 2020 eingeschult werden, eine Rückkehr in die Kita zu ermögli- chen. Dies vor dem Hintergrund, um gemein- sam einen Abschluss der Kindergartenzeit vor Eintritt in die Schule zu erleben.

Kinder, die durch Vorerkrankungen o.ä. selbst zur Risikogruppe gehören, sind bei der stufen- weisen Öffnung aus Gründen des Gesundheits- schutzes nicht einzubeziehen.

Insgesamt müssen die aktuellen Fallzahlen bei sämtlichen Überlegungen regelmäßig evalu- iert und einbezogen werden. Dies gilt auf NRW- sowie speziell auf regionaler Ebene.

Wie muss Personalplanung aussehen?

Ein wesentlicher Faktor für die schrittweise Öffnung der Kindertagesstätten sind gesunde Fachkräfte! Der Schutz der Fachkräfte muss da- her gewährleistet sein.

Bei der Personalplanung für eine stufenweise Öffnung sollen Fachkräfte, die unter die Risiko- gruppe (analog der RKI-Empfehlung) fallen, nicht in der Betreuung eingesetzt werden. „Backoffice-Arbeiten“ können von diesen Fach- kräften jedoch im Homeoffice erledigt werden.

Die Belastung der in der Betreuung eingesetz- ten Fachkräfte muss kontinuierlich überprüft werden. Mindestens zwei Fachkräfte pro

Gruppe müssen zu Beginn der stufenweisen Öffnung vorgesehen werden. Auch hier gilt: Sollten beispielsweise durch Krankheit Fachkräfte ausfallen und es keinen Ersatz geben, muss die Anzahl der Kinder pro Gruppe für den Zeitraum zwingend angepasst werden.

Weitere wichtige Überlegungen

Von der Aufnahme neuer Kinder ist, bis es einen tatsächlichen Normalbetrieb der Kitas gibt, vorerst abzusehen. Diese Eingewöhnungsphase benötigt eine besondere Nähe zwischen Bezugsperson und Kind. In solchen Fällen sind die Hygiene- und Abstandsmaßnahmen nicht einzuhalten. Außerdem würden bei den unterschiedlichen Eingewöhnungsmodellen, wie z.B. dem Berliner Eingewöhnungsmodell, zusätzlich Eltern zeitweise in der Einrichtung anwesend sein. Dies erhöht die Infektionsgefahr.

Ganz besonders möchte die komba gewerkschaft nrw auf die strikte Einhaltung der Aussage des MKFFI in der Fachempfehlung Nr. 13 vom 27. März 2020 „keine kranken oder kränkelnden Kinder zu betreuen“ hinweisen.

Die Möglichkeit einer Betreuung am Wochenende und an Feiertagen muss mit Ende der Notbetreuung ab Anfang Mai beendet werden. Das pädagogische Personal wird an den Werktagen bei einer stufenweisen Kita-Öffnung unbedingt und vollumfänglich gebraucht.

Grundsätzlich geht die komba gewerkschaft nrw davon aus, dass von Aktivitäten wie Festen, Ausflügen etc. in der Zeit der schrittweisen Öffnung abgesehen wird.

Fazit und Ausblick

Infektionsrate auf Landes- und Regionalebene kontinuierlich prüfen

Bei der geplanten stufenweisen Öffnung der Kitas hin zum Normalbetrieb muss die aktuelle Infektionsrate ständig im Blick behalten werden. Hier sollten insbesondere lokale Situatio-

nen eine Rolle spielen. Dazu gehört unter anderem die Entwicklung der örtlichen Infektionszahlen, der Einsatz von Personal etc.. Demzufolge werden die erarbeiteten Konzepte immer wieder angeglichen werden müssen.

Gruppengröße an Personal anpassen

Maßgeblich ist die ausreichende Zahl an Personal. Sollte dies nicht in benötigter Zahl zur Verfügung stehen, muss die Gruppengröße aus Belastungsgründen unweigerlich entsprechend angepasst werden.

Modelle für klar definierte Zeit ggf. neu denken

Wenn die Betreuungsmöglichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund eines Mehrbedarfs ansteigen, können auch Betreuungszeitmodelle und deren Organisation für einen festgelegten Zeitraum gegebenenfalls neu gedacht werden.

Örtliche Personalvertretung einbinden

Bei sämtlichen Maßnahmen, die das pädagogische Personal vor Ort betreffen (Einsatz, Hygiene etc.), sind die örtlichen Personalvertretungen unbedingt einzubeziehen. Nur auf diesem Wege kann eine breite Akzeptanz der bevorstehenden Maßnahmen erzielt werden.

Gesundheitsschutz im Vordergrund

Der Gesundheitsschutz der Beschäftigten steht für die komba gewerkschaft nrw bei allen Überlegungen an erster Stelle.

Nur unter Einhaltung und engmaschiger Prüfung der angesprochenen Aspekte kann eine schrittweise Rückkehr zu mehr Kita-Alltag gelingen!